

Nordwestdeutsche Meisterschaften der Jugend U12-U20

Durchführungsbestimmungen Stand 28. Oktober 2025

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Durchführungsbestimmungen für die Nordwestdeutschen Meisterschaften der Jugend in der Halle sollen den Ausrichtern bei der Planung und Durchführung von Volleyballveranstaltungen einige Hilfestellungen geben, damit sie wissen, was sie zu beachten und zu berücksichtigen haben, wenn sie ein Turnier für den NWVV ausrichten.

1.2 Eine Nordwestdeutsche Meisterschaft stellt für die meisten Jugendlichen einen Höhepunkt ihrer sportlichen Laufbahn dar. Der NWVV soll daher den Ausrichter darin unterstützen, für die Jugendlichen ein Ereignis zu schaffen, an das sie sich gerne erinnern und dass sie motiviert, weiter engagiert Volleyball zu spielen. Um diesem Stellenwert gerecht zu werden, soll auch ein offizieller NWVV-Vertreter vor Ort anwesend sein, sofern dies möglich ist und vom Ausrichter gewünscht wird. Für die Koordination ist der Jugendspielausschuss zuständig.

1.3 Mit einer Nordwestdeutschen Meisterschaft sollen zudem Möglichkeiten geschaffen werden, die Kommunikation zwischen den Sportlern zu fördern.

1.4 Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen ist die Verbandsjugendspielordnung (JSpO) sowie in Anlehnung die SpO des NWVV.

1.5 Im "Leitfaden aktuell" für die Durchführung von Nordwestdeutschen Meisterschaften der Jugend" werden Empfehlungen gegeben, wie diese organisiert und durchgeführt werden können.

2. Ausrichtung Nordwestdeutsche Meisterschaften

2.1 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind. Das Alter muss grundsätzlich mit dem e-Pass (Jugendpass) nachgewiesen werden. Dies kann per eLizenz in SAMS-Score, durch die ausgedruckten offiziellen Spielerpässe oder durch Vorzeigen des PDF-Ausdruckes auf einem digitalen Endgerät erfolgen.

U20	U18	U16	U14	U13	U12
01.01.2007	01.01.2009	01.01.2011	01.01.20013	01.01.2014	01.01.2015

2.2 Das Ausrichtungsrecht wird im jährlichen Wechsel nachfolgendem rotierenden Verfahren auf die Wettkampfbereiche verteilt.

	25/26	26/27	27/28
U20	WE	HB/LG	BS
U18	H	WE	HB/LG
U16	BS	H	WE
U14	HB/LG	BS	H
U13	WE	H	HB/LG
U12	HB/LG	BS	WE

2.3 Ausrichtungsbewerbung

Bewerbungen zur Ausrichtung der Nordwestdeutschen Meisterschaft bis zum **25. Oktober 2025**.

Hinweis: Turniere können nur an Ausrichter vergeben werden, deren Spielhalle vom NWVV genehmigt wurde und die im NWVV-Hallenverzeichnis steht. (Falls Abweichungen zum Hallenverzeichnis bestehen, z.B. Name der Halle, genaue Anschrift (Navigation), Anzahl der Spielfelder etc., bitte mitteilen).

2.3.1 Geht aus dem erstberechtigten Altbezirk keine Bewerbung ein, so kann das Ausrichtungsrecht zu einem anderen Bewerber aus einem anderen Regionsverband wechseln, der dadurch sein Ausrichtungsrecht im Folgejahr nicht verliert.

2.3.2 Der Ausrichter einer Nordwestdeutschen Meisterschaft ist automatisch qualifiziert, er muss zuvor an einer Regions-Jugendmeisterschaft teilgenommen haben.

3. Teilnehmer Nordwestdeutsche Meisterschaften

3.1 Die Zusammensetzung der Vorrunden- und Zwischenrunden-Gruppen wird von der AG Jugend des VSA gelöst.

3.2 Startplätze bei wenig Mannschaftsmeldungen

Sollten in einer Altersklasse zum offiziellen Meldetermin verbandsweit weniger als 25 Mannschaften gemeldet sein, entscheidet der Jugendspielausschuss, ob die NWDM mit 12 oder mit 9 Mannschaften stattfindet.

4. NWDM U12-U20

Das Turnier wird je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen mit bis zu 12 Mannschaften an zwei Tagen gespielt.

4.1 Turnierabschnitt (Samstag)

9.30 Uhr Trainer-Besprechung

10.00 Uhr Offizielle Eröffnung mit Begrüßung und Vorstellung der Mannschaften

Ab 10.30 Uhr Einspielzeit, Abgabe der Mannschaftsliste(n), Spieler- sowie Schiedsrichterlizenzen (Rückgabe erfolgt am Ende des Turniers).

Ab 11.00 Uhr Spielbeginn, am ersten Turniertag werden alle Vorrundenspiele und die erste zwei Spiele der Zwischen- und Trostrunde gespielt.

4.2 Turnierabschnitt (Sonntag)

Ab 9.00 Uhr Fortsetzung der Zwischenrunde, Trostrunde, Platzierungsspiele und Endspiel.

Wenn möglich, das Endspiel auf dem Zentralfeld durchführen.

Antreten ALLER Mannschaften der Nordwestdeutschen Meisterschaft zur Siegerehrung!

4.3 Spielmodus

- a) Die 12 Mannschaften spielen in 4 Gruppen à 3 Teams.
- b) In der Vorrunde spielt jeder gegen jeden.
- c) Nach der Vorrunde spielen die Erst- und Zweitplatzierten der vier Vorrundengruppen die Zwischenrunde.
- d) In der Trostrunde spielen die Drittplatzierten der Vorrunde um die Plätze 9 bis 12.
- e) Die Erst- und Zweitplatzierten der Zwischenrunde ermitteln im Überkreuz-vergleich die Endspielteilnehmer.
- f) Die Verlierer des Überkreuzvergleichs spielen um Platz 3
- g) Die Drittplatzierten der Zwischenrunde spielen um Platz 5
- h) Die Viertplatzierten der Zwischenrunde spielen um Platz 7

4.4 Spieldauer, alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze ausgetragen.

4.5 Spielfelder, es werden drei Spielfelder benötigt

4.6 Libero/ Libera, der Einsatz eines Liberos ist ab der Jugend U16 erlaubt.

5. Sonderbestimmungen NWDM U14-U12 Jugend

5.1 Sonderbestimmungen U14-Jugend

- a) Das Spielfeld ist 14 m lang und 7 m breit. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
- b) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, 3 Vorderspieler und 1 Hinterspieler.
- c) Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- d) Eine Mannschaft darf pro Spiel 8 Spieler aus der Mannschaftsmeldeliste auf dem Spielberichtsbogen eintragen.
- e) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- f) Die Rotationsordnung ist einzuhalten.
- g) Der Aufschlagspieler ist der Hinterspieler.

- h) Es gibt keine taktischer Positionswechsel. Das Zuspiel hat grundsätzlich von der Position 3 (Mitte des Netzes) zu erfolgen. Der rechte Spieler darf nur auf Position 2 (rechts vom Zuspieler bzw. hinter dem Zuspieler angreifen. Ein absichtliches Zuspiel und Angriff links bzw. vor dem Zuspieler ist als Fehler zu werten. Das Gleiche gilt analog für den Spieler auf Position IV.
- i) Es gibt keinen Hinterfeldangriff oberhalb der oberen Netzkante.
- j) Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

5.2 Sonderbestimmungen U13-Jugend

- a) Das Spielfeld ist 12 m lang und 6 m breit. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- b) Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern (1 Vorder- und 2 Hinterspieler)
- c) Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- d) Eine Mannschaft darf pro Spiel 6 Spieler aus der Mannschaftsmeldeliste auf dem Spielberichtsbogen eintragen.
- e) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- f) Ein taktischer Positionswechsel ist nicht erlaubt; Aufgabespieler ist der rechte Feldspieler.
- g) Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.
- h) Das Zuspiel hat während des ganzen Spiels durch den Spieler auf der Position III (Vorderspieler) zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.

5.3 Sonderbestimmungen U12-Jugend

- a) Das Spielfeld ist 9 m lang und 6 m breit. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- b) Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern (1 Vorder- und 2 Hinterspieler).
- c) Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- d) Eine Mannschaft darf pro Spiel 6 Spieler aus der Mannschaftsmeldeliste auf dem Spielberichtsbogen eintragen.
- e) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- f) Ein taktischer Positionswechsel ist nicht erlaubt; Aufgabespieler ist der rechte Feldspieler.
- g) Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.
- h) Das Zuspiel hat während des ganzen Spiels durch den Spieler auf der Position III (Vorderspieler) zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom

Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Turnierleitung/Wettbewerbsverantwortlicher

Der Turnierleiter und der Wettbewerbsverantwortliche sind für den reibungslosen Ablauf der Meisterschaft verantwortlich. Beteiligte Trainer: innen sollte nach Möglichkeit weder Turnierleiter: innen noch Wettbewerbsverantwortliche sein.

6.2 Jury

Jede beteiligte Mannschaft entsendet ein Mitglied in die Jury (pro Verein ein Vertreter!). Dieses Jurymitglied ist namentlich in der zusätzlichen Meldeliste festzuhalten. Die Jury wählt aus den gemeldeten Mitgliedern einen Vorsitzenden.

6.3 Mannschaftsmeldeliste

Die Mannschaftsleitung einer teilnehmenden Mannschaft muss bis 30 Minuten vor Turnierbeginn eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mannschaftsmeldeliste, abgeben oder Digital vorlegen. Ein Nachtrag von Spielerlizenzen ist lediglich bis Turnierbeginn (des ersten Tages) möglich.

Auf diese Mannschaftsliste können maximal 18 Spieler: innen (pro Spiel max. 14), (U12-U13 maximal 12 Spieler: innen (pro Spiel 6) und U14 maximal 12 Spieler: innen (pro Spiel max. 8) eingetragen werden.

6.4 Spielberichtsbögen

Alle Spiele werden in SAMS gescort. Vor jedem Spiel sind die entsprechenden Spieler in der Mannschaftsliste elektronisch auszuwählen. Eine W-LAN-Verbindung in der Sporthalle ist nicht erforderlich, aber wünschenswert! Die Namen der Spieler: innen sind vor jedem Spiel einzugeben. Die Nichteinhaltung wird mit Strafgeld belegt.

Bei Ausfall der notwendigen Hardware müssen die Spiele mit den entsprechenden Spielprotokollen (U12-U14) bzw. Spielberichtsbögen (ab U16) erfasst werden. Diese sollten stets zur Verfügung stehen. Generell reicht der Eintrag „Siehe Mannschaftsmeldeliste“, es müssen lediglich die jeweiligen Trikotnummern im Spielprotokoll eingetragen werden. Diese müssen mit den Nummern auf der Mannschaftsmeldeliste übereinstimmen.

Die Spielprotokolle (NEU) können im Download-Bereich der NWVV-Homepage abgerufen werden.

6.5 Spielplan

Spielplan und Spielfolge sind verbindlich. Spielplanänderungen können nur vom VJSW genehmigt und vom den AG Jugend durchgeführt werden.

6.6 Schiedsgericht

Jede teilnehmende Mannschaft muss ein komplettes Schiedsgericht gemäß Spielplan stellen. Die Schiedsrichter sind auf der (zusätzlichen) Meldeliste mit Lizenznummer und Lizenzstufe zu benennen. Die Vorlage der Lizenzen erfolgt mit der Abgabe der Mannschaftsmeldeliste. Vor jedem Spiel ist die Kontrolle der Schiedsrichterlizenz erforderlich. Für die verschiedenen Altersklassen wurden folgende (Mindest-) Lizenzstufen festgelegt:

	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter
U20	C-Lizenz	C Lizenz
U18	C-Lizenz	C-Lizenz
U16	C-Lizenz	D-Lizenz
U14	D-lizenz	Eine zweite Person, ohne Schein
U13	D-Lizenz	Eine zweite Person, ohne Schein
U12	D-Lizenz	Eine zweite Person, ohne Schein

6.7 Kosten

6.7.1 Startgeld

Das Startgeld für eine Mannschaft beträgt für:

U12-U13	20,00 €
U14	25,00 €
U16-U20	30,00 €

Dies ist vor Ort bar an den Ausrichter zu zahlen. Die ausrichtenden Vereine stellen Quittungen über das Startgeld für die Gastmannschaften aus.

Da den Veranstaltern die Startgelder zur Verfügung stehen, sollte der Ausrichter den Kindern und Jugendlichen eine Aufmerksamkeit zukommen lassen.

6.7.2 Jugendförderabgabe

Von jedem Verein mit Mannschaften im Erwachsenen Spielbetrieb ist eine Jugendförderabgabe in Höhe von **15€ pro Mannschaft Kreisklasse – Bundesliga** zu zahlen.

6.7.3 Fonds Jugendarbeit

Darüber hinaus ist von Vereinen ohne gemeldete Mannschaften zu den Jugendmeisterschaften der Zusatzbeitrag Fonds Jugendarbeit in Höhe von 300€ pro Mannschaft LL – Bundesliga zu zahlen.

6.7.4 Jugendförderprämie laut GHO

Die Jugendprämie wird vom NWVV an die Vereine gezahlt. Für jede gemeldete Mannschaft der Jugendmeisterschaften werden folgende Prämien gezahlt:

Pro Mannschaft U20-U16	30,-€
Pro Mannschaft U12-U14	20,-€

6.8. Spielball

Der offizielle Spielball ist der MIKASA V200W.

6.9 Proteste

Ein Protest ist innerhalb von 15 Minuten nach Bekannt werden des Protestgrundes schriftlich beim Vorsitzenden der Jury einzulegen, dem gleichzeitig eine Protestgebühr von 25,00 EUR übergeben werden muss. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuzahlen. Andernfalls ist sie auf das Konto des NWVV (IBAN: DE36 2505 0000 0101 3205 05, BIC: NOLADE2HXXX) zu überweisen. Bei Stimmgleichheit gilt der Protest als abgelehnt. Die Jury entscheidet abschließend. Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel vorgesehen. Die Entscheidung der Jury ist durch den Vorsitzenden schriftlich zu verfassen und den Unterlagen für den VJSW beizulegen.

7. Verhaltensregeln bei Jugendmeisterschaften

Die Turnierleitung und Mannschaftenverantwortlichen sind verantwortlich für die Einhaltung der hier aufgeführten Verhaltensregeln, dies insbesondere aufgrund der Vorkommnisse der Vergangenheit, bei Eltern und Zuschauern.

1. Nur die in SAMS eingetragenen Personen dürfen am Spiel teilnehmen. Trainer und Co-Trainer (Physio etc.) müssen eingetragen werden.
2. Der Trainer steht hinter der 3 Meter Linie oder sitzt auf der Bank.
3. Der Co-Trainer muss auf der Mannschaftsbank sitzen oder kann sich in der Aufwärmfläche aufhalten. Er darf nicht an einer Feldseite stehen und Anweisungen geben.
4. Von Trainern und Offiziellen geht eine Vorbildfunktion aus. Sie erkennen die Schiedsrichter als Teil des Spiels an, ohne die die Ausübung ihres Sports nicht möglich wäre. Sie verhalten sich auch dann fair, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
5. Zuschauer sitzen auf der Tribüne und nicht auf der Spielerbank oder stehen bei der Mannschaft.
6. Wenn ein Trainer oder Spieler die Entscheidungen eines Schiedsgerichtes (immer wieder) lautstark anzweifeln oder sich gegenüber dem Gegner oder den Zuschauern unsportlich verhalten, so hat das Schiedsgericht die Aufgabe dies zu unterbinden, mittels einer mündlichen Verwarnung oder gelbe/rote Karten.
7. Die Vereine haben ihre mitgereisten Zuschauer zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten. Der Ausrichter hat bei wiederholten unsportlich Verhalten von Zuschauern von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und diese der Halle zu verweisen. Die Vereine haben dies zu unterstützen.
8. Bedenke es sind meistens Jugendliche die Pfeifen! Wir sind alle Menschen und können Fehler machen.

8. Ehrenkodex

- 1) Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- 2) Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- 3) Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- 4) Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
- 5) Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- 6) Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- 7) Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- 8) Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- 9) Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
- 10) Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu

9. Anfahrtsbeschreibung / Einladung

9.1 Die Anfahrtsbeschreibung ist der NWVV-Homepage zu entnehmen. Steht bis 8 Tage vor Ausrichtungsbeginn der genaue Ausrichtungsort nicht fest, so hat der Ausrichter schriftlich einzuladen.

9.2 Da nur in Spielhallen, die vom NWVV genehmigt wurden, gespielt werden darf, ist bei einer evtl. Einladung auf das NWVV-Hallenverzeichnis mit Hallen-ID hinzuweisen.

9.3 Die qualifizierten Mannschaften erhalten, wenn alle teilnehmende Mannschaften feststehen eine Ausschreibung durch den VJSW.

9.4 Mit Hilfe der Kontaktdaten aus SAMS richtet der Ausrichter folgende Informationen direkt an die beteiligten Mannschaften:

- a) Einladung
- b) Anfahrtshinweise zur Halle bzw. Unterkunft
- c) Anforderung eines Mannschaftsfoto und der vorläufigen Mannschaftsliste
- d) Unterkunftsmöglichkeiten
- e) Verpflegungsmöglichkeiten
- f) Informationen über den Austragungsort